

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
XVIII. Wahlperiode**



Ursprung: Antrag, BV Gindra

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
21.11.2007	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag**  
Bezirksverordneter DIE LINKE

**Drucks. Nr: 0447/XVIII**

**Wohnungen für Asylbewerber**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen.

Das Bezirksamt wird ersucht, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die im Heim Motardstraße lebenden und vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg dorthin eingewiesenen und betreuten Asylbewerber und Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen.

Im Februar 2008 ist dazu ein Bericht vorzulegen.

Begründung:

Mehrere Begehungen des Berliner Flüchtlingsrates und von Berliner Flüchtlingsinitiativen haben unhaltbare Zustände bei der Unterbringung der Betroffenen zu Tage gefördert (Schimmelbefall, Ungezieferbefall, unzureichende Essensversorgung). Letzteres wurde durch eine Intervention der Sozialsenatorin abgestellt, aber die unhaltbaren Wohnbedingungen sind geblieben und die abgeschottete Lage des Heimes ist weiterhin unzumutbar. Es ist daher analog der Praxis des Bezirksamtes Marzahn- Hellersdorf zu verfahren, daß aus dem Bezirk in die Motardstraße eingewiesene Flüchtlinge und Asylbewerber wieder in die unmittelbare Betreuung durch das Bezirksamt (einschließlich der Unterkunft in Wohnungen) zurückgenommen werden. Es wird die Einhaltung der Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Bezirksamt eingefordert. Außerdem sind die § 48 und 49 des Asylverfahrensgesetzes zu beachten, die die Gründe und die Dauer für den Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung regeln.

Berlin, den 13.11.2007

Herr Gindra, Harald  
Bezirksverordneter DIE LINKE

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:                      abgelehnt:                      überwiesen: